

Betreuungs- und Beitragsordnung der Mittagsbetreuung Schuljahr 2026/2027

Fassung Mai 2026

Betreuungsordnung

In unserer Mittagsbetreuung werden Schüler*innen der Freien Waldorfschule Erlangen von der 1. bis zur 4. Klasse betreut. Die Mittagsbetreuung hat die Aufgabe, die Familienerziehung zu unterstützen und zu begleiten.

Aufnahmebedingungen, An- und Abmeldung

Die Anmeldung durch die Sorgeberechtigten erfolgt anhand des entsprechenden Antrags während der ersten beiden Schulwochen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, jede Änderung der Wohnanschrift, der Bankverbindung, der Telefonnummer oder der E-Mail Adresse unverzüglich mitzuteilen. Das Betreuungsverhältnis **endet automatisch mit Ende eines Schuljahres**. Für eine Betreuung im darauffolgenden Schuljahr muss ein neuer Antrag gestellt werden. Wird im Laufe des Schuljahres die Betreuung nicht mehr in Anspruch genommen, ist dies der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen, eine Änderung ist frühestens zum nächsten Monat möglich.

Kündigung

Wenn die Betreuung nicht mehr benötigt wird, gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist, ansonsten endet die vereinbarte Betreuung zum Ende des Schuljahres ohne Kündigung. Eine Kündigung während des laufenden Schuljahres ist schriftlich zu erklären. Für jedes Schuljahr muss eine Neuanschreibung erfolgen.

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. An Tagen mit vorgezogenem Unterrichtschluss ist die Mittagsbetreuung entsprechend früher geöffnet. Bitte beachten Sie, dass eine Aufsichtspflicht seitens der Mitarbeiter*innen der Mittagsbetreuung nur besteht, wenn die Kinder entsprechend angemeldet wurden. Während der Ferienbetreuungswochen¹ öffnen wir, bei einer ausreichenden Anzahl von angemeldeten Kindern, von Montag bis Freitag von 8:00 – 16:00 Uhr. Eine Info erfolgt über das Wochenblatt bzw. durch Aushang in der Mittagsbetreuung.

Schließzeiten

Unsere Einrichtung schließt in den Schulferienwochen, mit Ausnahme der genannten Ferienbetreuungswochen. Sollte hier doch keine Betreuung stattfinden, wird dies rechtzeitig im Wochenblatt und im Aushang der Mittagsbetreuung bekannt gegeben. Wenn aufgrund von personellem Engpass oder anderen

¹ i.d.R. die Herbstferien, die jeweils erste Woche der Oster- und Pfingstferien, in den Sommerferien üblicherweise zwei Wochen

Maßnahmen die Mittagsbetreuung vorübergehend geschlossen werden muss und keine Ausweichmöglichkeit gefunden wird, werden Sie rechtzeitig darüber unterrichtet.

Abholzeiten

Um einen störungsfreien Ablauf der Aktivitäten mit Ihren Kindern gewähren zu können, bitten wir Sie, die im Folgenden angegebenen Abholzeiten zu beachten: Diese sind um **12:30 Uhr, 14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr**. Bitte seien Sie pünktlich. Sollte aus dringlichen Gründen eine andere Abholzeit **im Ausnahmefall** notwendig sein, sprechen Sie dies bitte mit den Erzieher*innen ab.

Mittagessen

Die Kinder haben die Möglichkeit, ein warmes Essen aus der Schulküche zu bekommen, welches in der Mittagsbetreuung gemeinsam eingenommen wird. Ein Essen kostet derzeit 4,00 €, die Kosten werden zum Monatsende per Lastschrift eingezogen. Bei Krankheit kann das Essen am Vortag bis 16:00 Uhr in der Mittagsbetreuung abgemeldet werden, andernfalls wird das Essensgeld zur Zahlung fällig.

Gesundheitliche Maßnahmen

Erkrankt Ihr Kind im Verlauf des Nachmittags, werden die Erziehungsberechtigten umgehend und unverzüglich von dem/der zuständigen Betreuer*in informiert. Bei Infektionskrankheiten (Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Keuchhusten, Windpocken, infektiösen Darmerkrankungen etc.) oder bei Befall mit Läusen, auch im familiären Umfeld, **sind Sie verpflichtet, die Erzieher*innen und das Schulsekretariat unverzüglich zu unterrichten**, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.

Masernschutz

Entsprechend des Masernschutzgesetzes vom 01.03.2020, dürfen nur noch Kinder, die den entsprechenden Nachweis des Masernimmunistatus erbringen können, die Mittagsbetreuung besuchen.

Haftpflicht

Während des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung sowie auf dem direkten Weg dorthin sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen der von den Kindern in die Mittagsbetreuung eingebrachten Gegenstände (z.B. Spielsachen, Bücher etc.). Soll das Kind von einer anderen, vom Sorgeberechtigten beauftragten Person, abgeholt werden, müssen die Erzieher*innen von den Eltern persönlich darüber informiert werden. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der täglichen Anmeldung und Begrüßung des Kindes bei dem/der diensthabenden Erzieher*in und endet beim Abholen der Kinder durch die Erziehungsberechtigten. **Nach Abho-**

lung der Kinder durch die Erziehungsberechtigten haben diese gemeinsam das Schulgelände auf direktem Wege zu verlassen. Bleibt ein Kind der Einrichtung fern, so ist die Mittagsbetreuung unverzüglich darüber zu unterrichten.

Ausschluss

Die Schule kann aus wichtigen Gründen Kinder vom Besuch der Mittagsbetreuung ausschließen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere wenn:

- ein Kind durch sein Verhalten die Gemeinschaft oder einzelne Kinder gefährdet
- ein Kind durch sein Verhalten den regelmäßigen Tagesablauf erheblich stört, weil es sich den Anweisungen der Mitarbeiter*innen ständig widersetzt und auch Elterngespräche zur Konsensfindung ergebnislos bleiben
- ein Kind fortgesetzt die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhält
- die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Betreuungspauschale sechs Monate trotz Mahnungen im Rückstand sind.

Im Falle der fristlosen Kündigung ist die Pauschale für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird, voll zu entrichten.

Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten

Im Interesse des Kindes sollen die Eltern / Sorgeberechtigten und die Erzieher*innen der Mittagsbetreuung vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Es wäre wichtig, dass die Eltern/Sorgeberechtigten an den einberufenen Elternabenden der Mittagsbetreuung teilnehmen. Für Einzelgespräche stehen die Erzieher*innen jederzeit nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung. Die Sorgeberechtigten sind angehalten, die von den Betreuer*innen angebotenen Termine für persönliche Elterngespräche wahrzunehmen. Bei finanziellen Fragen zur Abrechnung der Mittagsbetreuung ist die Geschäftsführung Ihr Ansprechpartner.

Beitragsordnung

Die Betreuungsordnung ist für alle Mitarbeiter*innen, Eltern, Kinder und Besucher*innen (auch Gastkinder) bindend und einzuhalten.

Bedarf und Anmeldung

Die Anmeldung besteht aus zwei Schritten:

1. Vorabmeldung - Der Bedarf für das neue Schuljahr ist immer **vorab** anzumelden, **dieses Jahr** ist der Anmeldeschluss der **22. Mai 2026**¹. Diese Bedarfsabfrage benötigen wir für die Beantragung der staatlichen Zuschüsse und ist deshalb **zwingend** erforderlich. Es handelt sich hier um eine Einschätzung des Bedarfs. Die entsprechenden Formulare werden durch die Verwaltung der Schule in den Grundschulklassen und via E-Mail bzw. bei Schulanmeldung an die neuen Eltern verteilt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und aus versicherungstechnischen Gründen, nutzen wir diese Angaben auch als Bedarfsermittlung für die ersten zwei Schulwochen.
2. **Verbindliche Anmeldung** – Unabhängig von der ersten Abfrage brauchen wir eine **verbindliche Anmeldung** mit genauen Betreuungstagen und Abholzeiten sobald die Stundenpläne bekannt sind. Das verbindliche Anmeldeformular ist ab dem ersten Schultag bei der Mittagsbetreuung, im Schulbüro und online verfügbar und muss **bis spätestens Freitag, den 25. September 2026** bei uns eingereicht werden.

Buchungszeiten

Die Buchungszeit ist von den Eltern bis zum ersten Schultag des neuen Schuljahres für das ganze Schuljahr festzulegen. Bei einer offiziellen Änderung des Stundenplans ist auch eine Änderung der gebuchten Pauschale innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des neuen Stundenplans möglich, jedoch erst für den darauf folgenden Monat gültig. Das Formular zur Festlegung der Pauschale ist innerhalb der Frist neu auszufüllen und abzugeben.

Anmeldegebühr, Material- u. Spielgeld

Es wird für die Kinder eine Anmeldegebühr inkl. Materialgeld in Höhe von 70,00 € erhoben, bei Geschwisterkindern von 60,00 €. Während des laufenden Schuljahres in die Schule aufgenommene Schüler*innen (sogenannte Quereinsteiger*innen) zahlen eine anteilige Anmelde- und Materialgebühr.

Betreuungsbeitrag

- Mit Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes verpflichten sich die Sorgeberechtigten der aufgenommenen Kinder zur Entrichtung der sich aus der gebuchten Stundenpauschale ergebenden monatlichen Pauschale. Die Betreuungspauschale ist elfmal im Jahr, zum 28. eines Monats, zur Zahlung fällig.

- Sowohl die einmalig zu entrichtenden Beiträge, als auch die monatlichen Pauschalen werden per Bankeinzugsverfahren erhoben.
- Der Beitrag für die Ferienbetreuung ist nicht Bestandteil dieser Pauschalen und wird bei Inanspruchnahme gesondert abgerechnet.
- Stunden, die nicht in Anspruch genommen wurden, verfallen am Ende einer jeden Woche, d.h. diese sind nicht auf die nächste Woche übertragbar.
- Stunden, die die gebuchte Pauschale überschreiten, werden nach tatsächlich angefallener Zeit abgerechnet.
- Für angebrochene Monate wird die volle Gebühr berechnet. Abwesenheitszeiten wegen Urlaub, Krankheit oder Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt.
- Für Gastkinder, die nicht regelmäßig in der Mittagsbetreuung angemeldet sind, gilt ein Gastbeitrag von 5,00 €. Gastbeiträge werden per Lastschrift eingezogen.

Monatliche Pauschalen pro Familie:

Buchungszeit	je Wochentag
Buchung bis 12:30 Uhr	10 EUR
Buchung bis 14:00 Uhr	13 EUR
Buchung bis 15:00 Uhr	19 EUR
Buchung bis 16:00 Uhr	24 EUR
Geschwisterkinder je Kind	20,00 EUR monatlich

(Als Geschwisterkind gilt das Kind mit der **geringer** gebuchten Stundenzahl)

Berechnungsbeispiel 1: Anna aus der 3a geht Montag bis Donnerstag bis 14:00 Uhr in die Hütte. Ihr Monatsbeitrag ist $4 * 13 \text{ Euro} = 52 \text{ Euro}$. Wenn ihr Bruder Bruno aus der 1a die gleiche Zeit bucht, ist der Beitrag 52 Euro für Anna + 20 Euro für Bruno = 72 Euro.

Berechnungsbeispiel 2: Sonja aus der 4b geht Montag und Dienstag bis 15:00 Uhr und Mittwoch bis Freitag bis 16:00 Uhr in die Hütte. Ihr Monatsbeitrag ist $2 * 19 + 3 * 24 \text{ Euro} = 110 \text{ Euro}$. Wenn ihre Schwester Lina aus der 1a die gleiche Zeit bucht, ist der Beitrag 110 Euro für Sonja + 20 Euro für Lina = 130 Euro.

Für die 1. Klassen wird bei der Berechnung der Pauschale der gültige Stundenplan ab Oktober zugrunde gelegt. Für den Monat September wird aufgrund des verkürzten Stundenplanes, und damit längere Betreuung, eine zusätzliche Pauschale in Höhe von jeweils 15,00 € erhoben.

¹⁾Ausgenommen Kinder, die im Laufe des Schuljahres aufgenommen werden.

Ferienbetreuung:

Wir bieten im Schuljahr 2026-2027 Ferienbetreuung an:

Herbstferien 02.11.2026 - 06.11.2026

Osterferien 22.03.2027 - 25.03.2027

Pfingstferien 18.05.2027 - 21.05.2027

Sommerferien 02.08.2027 - 13.08.2027

Kosten & Anmeldung

Die Betreuungskosten betragen 12,50 € pro Tag und sind unabhängig von der Abholzeit. In diesem Preis ist ein täglich frisch zubereitetes, warmes Mittagessen enthalten. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei einer Absage werden die Kosten dennoch in Rechnung gestellt.

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Betreuungswoche(n) möglich.

- In den Oster- und Pfingstferien buchen Sie bitte 4 Tage (aufgrund gesetzlicher Feiertage).
- In den Sommerferien buchen Sie bitte 1 oder 2 Wochen.

Dies stellt sicher, dass alle Kinder zuverlässig betreut werden können. Sie können Ihr Kind direkt in der Hütte anmelden. Eine Anmeldeleiste wird ca. 2 Wochen vorher ausgehängt.